

## TOP 50:

---

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Programmausschuss für die spezifischen Programme zur Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont 2020" (2014-2020)

Drucksache: 540/17

Der Bundesrat hat in seiner 920. Sitzung am 14. März 2014 (BR-Drucksache 72/14 (Beschluss)) festgelegt, den Benennungszeitraum der Bundesratsbeauftragten zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" auf dreieinhalb Jahre zu begrenzen, um damit zur Halbzeitbewertung (mid-term-review) eine Neubenennung zu ermöglichen.

Zur Neubenennung stehen folgende spezifische Programmausschüsse an:

1. Strategische Zusammensetzung<sup>1</sup>
2. Europäischer Forschungsrat (ERC), künftige und neu entstehende Technologien (FET) und Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)<sup>1</sup>
3. Forschungsinfrastrukturen<sup>1</sup>
4. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)<sup>2</sup>
5. Nanotechnologien, fortgeschrittene Werkstoffe, Biotechnologie, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung<sup>2</sup>
6. Raumfahrt<sup>2</sup>
7. KMU und Zugang zur Risikofinanzierung<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Das Vorschlagsrecht liegt bei K.

<sup>2</sup> Das Vorschlagsrecht liegt bei Wi.

8. Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen<sup>1</sup>
9. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft<sup>1</sup>
10. Sichere, saubere und effiziente Energie<sup>1</sup>
11. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr<sup>1</sup>
12. Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe<sup>1</sup>
13. Europa in einer sich verändernden Welt: inklusive, innovative und reflektierende Gesellschaften<sup>1</sup>
14. Sichere Gesellschaften - Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas sowie seiner Bürgerinnen und Bürger<sup>1</sup>

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für die Programmausschüsse je eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 540/1/17** ersichtlich.